

# WORKSHOP

## LEAVING CARE UND ÜBERGÄNGE

*30. JUNI 2021, 12 - 13 UHR*



**DR. SEVERINE THOMAS, LEA HEYER M.A.**  
**INSTITUT FÜR SOZIAL- UND ORGANISATIONS-**  
**PÄDAGOGIK DER UNIVERSITÄT HILDESHEIM**

*Dr. Severine Thomas*  
*severine.thomas@uni-hildesheim.de*  
*Telefon: 05121 - 883 117 28*

*Lea Heyer M.A.*  
*heyer@uni-hildesheim.de*  
*Telefon: 05121 – 883 11806*

# AGENDA

- Ankommen und Einstieg
- Leaving Care: Kernherausforderungen und Entwicklungen
- Zentrale Änderungen im KJSG und neue Handlungsbedarfe
- Fragen, Austausch, Diskussion
- Das Projekt „Fachstelle Leaving Care in der Kommune – Entwicklung kommunaler Infrastrukturen“

# LEAVING CARE: KERNHERAUSFORDERUNGEN

## „Leaving Care“?

Care Leaver und Care Leaverinnen sind junge Menschen, die in stationären Erziehungshilfen im Sinne der §§ 33 und 34 SGB VIII (‘Vollzeitpflege‘ und ‘Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform‘) des Kinder- und Jugendhilfegesetzes leben und sich im Übergang in ein eigenständiges Leben befinden oder bereits nicht mehr im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden.

# LEAVING CARE: KERNHERAUSFORDERUNGEN

## Phasen des Leaving Care I

Der Übergang ist nicht nur als die unmittelbare Zeit um das Ende der Unterbringung in einer Wohngruppe, Pflegefamilie oder anderen betreuten Wohnformen zu verstehen. Bereits die längerfristige Planung und Vorbereitung auf den Auszug in eine eigene Wohnung oder in eine andere (stationäre) Betreuungsform, z. B. im Rahmen der Eingliederungshilfe, zählen zu dem Prozess des ‚Leaving Care‘.



Verselbstständigung?

# LEAVING CARE: KERNHERAUSFORDERUNGEN

## Phasen des Leaving Care II

Auch *die Zeit nach* dem Verlassen der stationären Hilfen gehört zum ‚Leaving Care‘.

- Wechsel aus einer 24-Stunden-Betreuung (stationär oder mit Rufbereitschaft) in ein eigenverantwortliches Leben
- Herausforderung durch biografischen, rechtlichen und sozialen Umbruch
- Zahlreiche strukturelle Benachteiligungen
- Nachbetreuung oft nur sehr kurz (häufig nur für drei bis sechs Monate) oder gar nicht

# LEAVING CARE: KERNHERAUSFORDERUNGEN

...aber nicht nur eine Phase.

Weiterhin steht der Begriff Care Leaver auch unabhängig von der unmittelbaren Übergangssituation für die Beschreibung und Selbstbezeichnung von Menschen mit ‚stationärer Jugendhilfeeinfahrung‘.

→ Leaving Care als **biografisches Merkmal**

# LEAVING CARE: KERNHERAUSFORDERUNGEN

Aufwachsen in  
sozio-  
ökonomischen  
Risikolagen

Prekäre  
Lebenslagen nach  
der stationären  
Hilfe

Von  
Wohnungslosig-  
keit bedroht oder  
betroffen

Gesundheitlich  
und psychisch  
besonders  
belastet

Schlechte  
Bildungschancen/  
-übergänge

# LEAVING CARE: KERNHERAUSFORDERUNGEN

## Care Leaver und ihre Umwelt: Strukturprobleme...

Zur Normalität des Jugendalters gehören Unentschlossenheit, Rückzug und widerrufene Entscheidungen.

- Eine klare (Berufs)Perspektive besteht auch nach Erreichen der Volljährigkeit meist noch nicht.
- Das Hilfesystem erwartet aber von jungen Menschen, sehr **ziel**gerichtet zu sein.
- Geringe Fehlertoleranz des Hilfesystems gegenüber jugendtypischem Verhalten.

→ Care Leaver treffen im Übergang aus der Kinder- und Jugendhilfe auf Hilfesysteme und andere gesellschaftliche Akteur:innen wie das Ausbildungssystem oder den Arbeits- und Wohnungsmarkt, die bisher wenig für ihre Lebenslage sensibilisiert sind und wenig integrierend wirken.

Wohnungsmarkt

Psychiatrische  
Versorgung

Bildung

Jugendgerechte/flexible  
Arbeitsmarktintegration

Soziale Teilhabe

# LEAVING CARE: JÜNGERE ENTWICKLUNGEN

## Die Perspektive der Adressat:innen

Viele Care Leaver fühlen sich nicht gut vorbereitet.

Drastischer Wechsel aus stark reglementierter Lebenssituation in Wohngruppen, Heimen oder Pflegefamilien wird als Bruch erlebt.

Der Abschied von Vertrauenspersonen wie Pflegeeltern oder Betreuer\_innen ist nicht nur ein formeller Akt. Die emotionale Seite des Abschiedes wird aber kaum thematisiert.

Das Recht auf Mitbestimmung in der Hilfeplanung wird nicht ausreichend gewürdigt.

Die Lebenssituation nach dem Ende der stationären Erziehungshilfe kann nicht vorwegnehmend erprobt werden. Eine Nachbetreuung ist dennoch nicht die Regel.

# LEAVING CARE: JÜNGERE ENTWICKLUNGEN

## ...mehr Selbstbestimmung und Beteiligung!

1. Stärkung der Perspektive von Care Leavern im Fachdiskurs (→ Beteiligungsworkshops, Mitwirkung in Fachbeiräten)
2. Soziale Netzwerke (→ lokale Care Leaver Gruppen und Ehemaligenarbeit)
3. Mitbestimmung und Peer-Support (→ Selbstorganisation von Care Leavern: Careleaver e.V. Deutschland)
4. Partizipation (→ in Hilfeplanung und -gestaltung)
5. Soziale Netzwerke (→ lokale Care Leaver Gruppen und Ehemaligenarbeit)
6. Informationen über Rechte und Ressourcen (→ durch Aufklärung und bei Bedarf die Einbeziehung von Ombudstellen)
7. Care Leaver Projekte (z.B. Aktion Mensch Projekt, Care Leaver Projekt Dortmund)

# LEAVING CARE: JÜNGERE ENTWICKLUNGEN

## Jugendhilfe als Lebensort

Auch eine Wohngruppe oder Pflegefamilie ist ein Zuhause für junge Menschen. Dies kann mit dem Hilfeende nicht einfach aufgekündigt werden. Für die Entscheidung über den Übergang muss allen Beteiligten klar sein, dass dieser Lebensort auch später noch Rückhalt bieten sollte – nur so können junge Menschen bei dem Schritt in ein eigenständiges Leben Vertrauen in sich und ihr Umfeld haben. Der Weg aus der Kinder- und Jugendhilfe muss durch Betreuer\_innen und Pflegeeltern geebnet werden. Das bedeutet, dass es kein abruptes Ende geben darf, wenn junge Menschen weitere Unterstützung wünschen. Die Begleitung nach der stationären Hilfe muss selbstverständlich sein, ebenso auch Rückkehroptionen in die Hilfe nach 18!

## Weitere Vorschläge und Forderungen der Care Leaver:

- Die Beteiligung im Hilfeplangespräch soll verbessert werden.
- Übergangsmanagement – verpflichtendes Konzept in Einrichtungen.
- Es braucht eine gute Vorbereitung auf die Eigenständigkeit.
- Ehemaligenarbeit in Einrichtungen stärken.
- Beziehungskontinuität in der Hilfe und im Übergang muss sichergestellt werden.
- Heimräte bundesweit einführen.
- Individuelle und flexible Übergangsgestaltung, die die Wünsche der Care Leaver beachtet.



Projekt »Rechte im Übergang –  
Die Begleitung und Beteiligung von Care Leavern«

Care Leaver Hearing am 12. Mai 2016  
im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

## Dokumentation

# LEAVING CARE: JÜNGERE ENTWICKLUNGEN

## Entfaltung der Persönlichkeit

Im Übergang entsteht Verunsicherung für Care Leaver wohin sie gehören und was sie zukünftig erwartet. Der biografische Meilenstein des Erwachsenwerdens in stationären Erziehungshilfen braucht flexiblere und gesichertere Übergänge. Das setzt auch eine konsequente Beteiligungskultur im Hilfeprozess voraus. Die Haltung der Fachkräfte ist dafür eine entscheidende Voraussetzung. Das SGB VIII sieht eine längere Begleitung als bis zur Volljährigkeit und auch eine Nachbetreuung vor. Diese gilt es im individuellen Interesse der Care Leaver auszugestalten. Oft ist das Gegenteil der Fall: Wer eine gute Entwicklung nimmt («fit» ist), bekommt seltener weitere Hilfen – wird also für den positiven Verlauf bestraft. Bei jungen Menschen, die sich nicht verlässlich in der Hilfe zeigen, wird mangels Mitwirkung eine Weitergewährung abgelehnt. Braucht es erst psychiatrischer Diagnosen nach § 35a SGB VIII, die eine Hilfe nach 18 rechtfertigen? Es braucht Standards für die Gewährung von Hilfen nach § 41 SGB VIII, um den regionalen Unterschieden entgegenzuwirken.

## Weitere Vorschläge und Forderungen der Care Leaver:

- Jugendämter müssen über § 41 SGB VIII besser aufklären – Informationspflicht.
- umF: ausländerrechtlicher Schutz auch nach 18 und bessere Infos über Dolmetscher.
- Regelhafte Gewährung von Hilfe über den 18. Geburtstag hinaus.
- Hilfe soll bis 23 selbstverständlich möglich sein oder auf jeden Fall bis Ausbildungsende.
- Beweisumkehr: Jugendamt muss begründen, warum kein Hilfebedarf mehr besteht.
- Nachbetreuung / Hilfe nicht an Erfolgsbedingungen knüpfen: »Wir wollen die Möglichkeit eingeräumt bekommen, Fehler zu machen.«



Projekt »Rechte im Übergang –  
Die Begleitung und Beteiligung von Care Leavern«

Care Leaver Hearing am 12. Mai 2016  
im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

## Dokumentation

# ZENTRALE ÄNDERUNGEN IM KJSG

## **Welche Weiterentwicklung bringt das KJSG für Care Leaver?**

Das KJSG lässt die Hilfe für junge Volljährige sowohl in ihrer grundsätzlichen Ausgestaltung als auch bzgl. der geltenden Altersgrenzen unverändert, hat aber das Ziel, die

- **Verbindlichkeit der Hilfe,**
- **die Übergangsplanung und die**
- **Nachbetreuung sowie die**
- **Kostenbeteiligung**

im Sinne der jungen Menschen zu verbessern, um den Start in ein eigenverantwortliches Leben nach der Kinder- und Jugendhilfe zu erleichtern.

# ZENTRALE ÄNDERUNGEN IM KJSG

## Verbindlicher Rechtsanspruch auf Hilfe für junge Volljährige (§ 4 I Abs. 1 S. 1 SGB VIII nF)

*„Junge Volljährige erhalten geeignete und notwendige Hilfe nach diesem Abschnitt, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.“*

- **aktuell:** Anspruch, besteht, „solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist“
- **zukünftig:** Anspruch besteht, „solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet“
- → höhere Verbindlichkeit des Rechtsanspruchs

# ZENTRALE ÄNDERUNGEN IM KJSG

## Reduzierung der Kostenheranziehung auf höchstens 25 Prozent aus dem aktuellen Einkommen , § 94 Abs. 6 SGB VIII nF

*„(6) Bei vollstationären Leistungen haben junge Menschen und Leistungsberechtigte nach § 19 nach Abzug der in § 93 Absatz 2 genannten Beträge höchstens 25 Prozent ihres Einkommens als Kostenbeitrag einzusetzen. Maßgeblich ist das Einkommen des Monats, in dem die Leistung oder die Maßnahme erbracht wird. Folgendes Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit innerhalb eines Monats bleibt für den Kostenbeitrag unberücksichtigt: 1. Einkommen aus Schülerjobs oder Praktika mit einer Vergütung bis zur Höhe von 150 Euro 2. Einkommen aus Ferienjobs, 3. Einkommen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder 4. 150 Euro monatlich als Teil einer Ausbildungsvergütung.“*

- wichtiger Beitrag für gelingende Übergänge
- Mehrheit der Careleaver und Verbände jedoch für komplette Abschaffung

# ZENTRALE ÄNDERUNGEN IM KJSG

## „Coming-Back“ als verbindliche Option (§ 41 Abs. 1 S. 3 SGB VIII nF)

*„Eine Beendigung der Hilfe schließt die erneute Gewährung oder Fortsetzung einer Hilfe nach Maßgabe der Sätze 1 und 2 nicht aus.“*

- Möglichkeit zur Rückkehr in die Hilfe auch nach Beendigung der Jugendhilfe
- unabhängig von der Dauer der Leistungsunterbrechung
- → mehr Rechtssicherheit für Praxis durch klaren Wortlaut

# ZENTRALE ÄNDERUNGEN IM KJSG

## Verbindliche und rechtzeitige Übergangsplanung in Kooperation mit anderen Sozialleistungsträgern (§ 41 Abs. 3 SGB VIII nF iVm § 36b SGB VIII neu)

### § 41 Abs. 3 SGB VIII nF

„Soll eine Hilfe nach dieser Vorschrift nicht fortgesetzt oder beendet werden, prüft der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab einem Jahr vor dem hierfür im Hilfeplan vorgesehenen Zeitpunkt, ob im Hinblick auf den Bedarf des jungen Menschen ein Zuständigkeitsübergang auf andere Sozialleistungsträger in Betracht kommt; § 36b gilt entsprechend.“

### § 36b Abs. 1 SGB VIII neu

„Zur Sicherstellung von Kontinuität und Bedarfsgerechtigkeit der Leistungsgewährung sind von den zuständigen öffentlichen Stellen, insbesondere von Sozialleistungsträgern oder Rehabilitationsträgern rechtzeitig im Rahmen des Hilfeplans Vereinbarungen zur Durchführung des Zuständigkeitsübergangs zu treffen. Im Rahmen der Beratungen zum Zuständigkeitsübergang prüfen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die andere öffentliche Stelle, insbesondere der andere Sozialleistungsträger oder Rehabilitationsträger gemeinsam, welche Leistung nach dem Zuständigkeitsübergang dem Bedarf des jungen Menschen entspricht.“

# ZENTRALE ÄNDERUNGEN IM KJSG

## Verbindliche und rechtzeitige Übergangsplanung in Kooperation mit anderen Sozialleistungsträgern (§ 41 Abs. 3 SGB VIII nF iVm § 36b SGB VIII neu)

→ Vorgesehen ist ein dreistufiges Verfahren für den Fall der Nicht-Fortsetzung oder Beendigung der Hilfe:

- 1) **Prüfung durch das Jugendamt** bereits ab 1 Jahr vor voraussichtlichem Ende der Hilfe im Rahmen des Hilfeplans, ob im Hinblick auf bestehende Bedarfe ein Zuständigkeitsübergang auf andere Sozialleistungsträger „in Betracht kommt“  
Beinhaltet auch: Prüfung der Kontinuitätssicherung
- 2) **Rechtzeitige Beratungen** mit anderen Sozialleistungsträgern und öffentlichen Stellen
- 3) **Verwaltungsvereinbarungen** werden getroffen, u.a. zum Zeitpunkt des Zuständigkeitsübergangs sowie zu den Zielsetzungen der Leistungsgewährung

→ Jugendamt ist verantwortlich für Übergangsplanung und frühzeitige Einbindung anderer Sozialleistungsträger

# ZENTRALE ÄNDERUNGEN IM KJSG

## Verbindliche Nachbetreuung von Careleavern (§ 41a SGB VIII neu)

*„(1) Junge Volljährige werden innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang und in einer für sie wahrnehmbaren Form beraten und unterstützt.  
(2) Der angemessene Zeitraum sowie der notwendige Umfang der Beratung und Unterstützung nach Beendigung der Hilfe sollen in dem Hilfeplan nach § 36 Absatz 2 Satz 2, der die Beendigung der Hilfe nach § 41 feststellt, dokumentiert und regelmäßig überprüft werden. Hierzu soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in regelmäßigen Abständen Kontakt zu dem jungen Volljährigen aufnehmen.“*

- Nachbetreuungsanspruch nun ausführlicher und verbindlicher geregelt
- „Bedarf entsprechende Unterstützung und Beratung innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Beendigung der Hilfe“, bspw. Abschluss von Miet- oder Arbeitsverträgen als auch persönliche Beratung und Unterstützung in allgemeinen Lebensfragen
- Kontinuität vertrauter Ansprechpartner:innen

## FRAGEN UND DISKUSSION

- Was deckt sich mit Ihren Erfahrungen?
- Welche Wege gehen Sie bereits?
- Was bedeuten die gesetzlichen Neuerungen für Ihren Arbeitskontext?

# PROJEKT „FACHSTELLE LEAVING CARE IN DER KOMMUNE“

**Beteiligte:** IGfH und Uni Hildesheim

**Projektlaufzeit:** Oktober 2020 bis Dezember 2022

**Gefördert** von der Stiftung Deutsche Jugendmarke

## **Bausteine:**

Fachaustausch  
& Vernetzung

Information &  
Weiterbildung

Standort-  
entwicklung

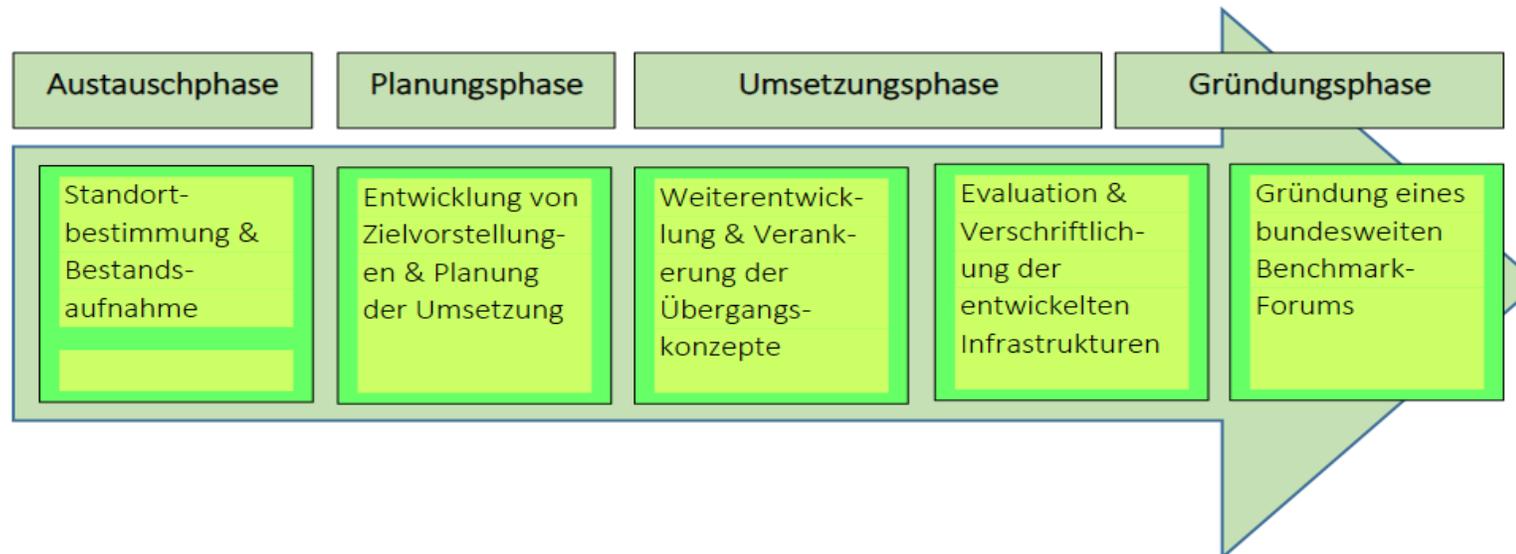
Beratung &  
Mitglieder-  
bindung

Etablierung von  
Standards

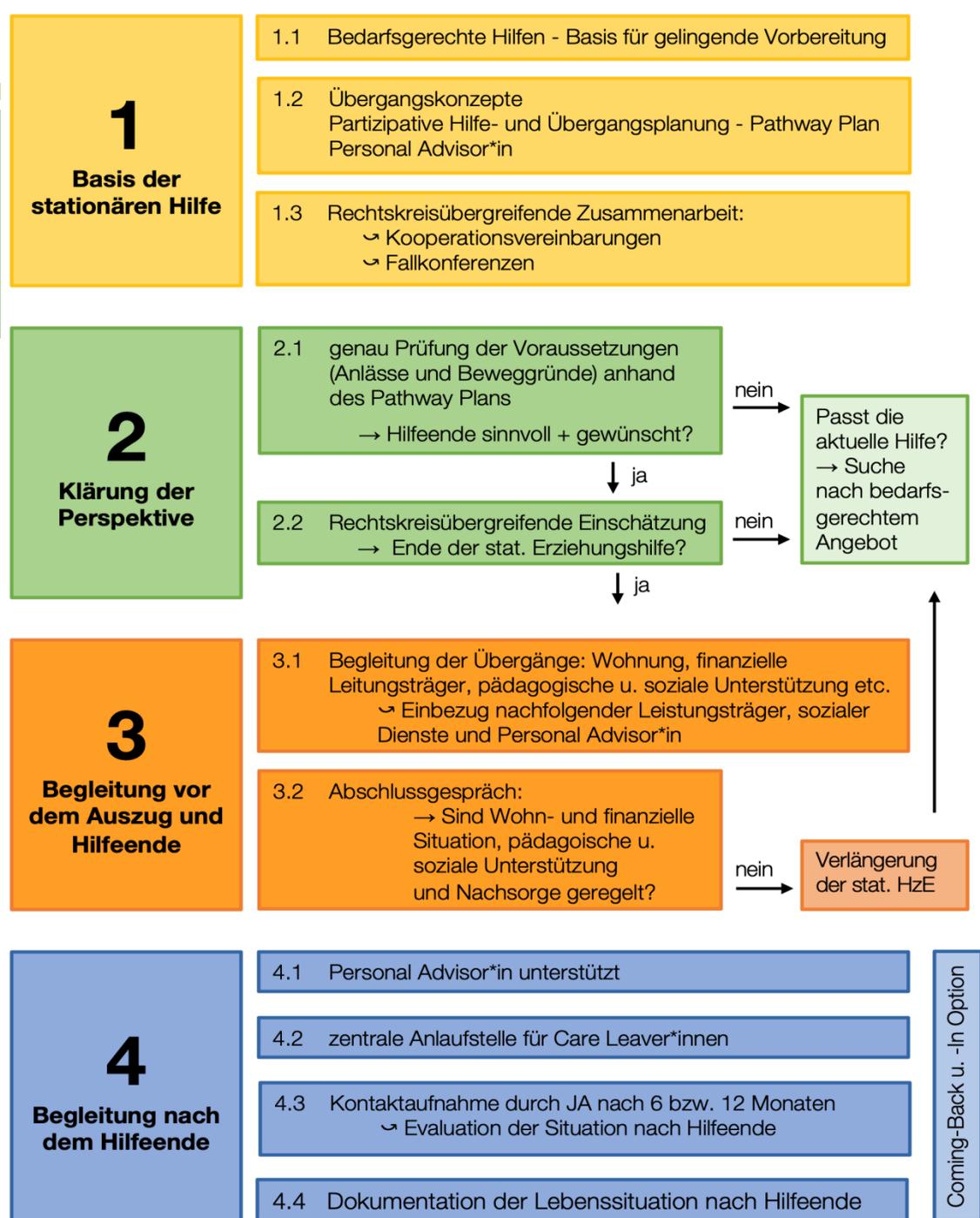
# PROJEKT „FACHSTELLE LEAVING CARE IN DER KOMMUNE“

Standort-  
entwicklung

- ✓ Hamburg (Leaving Care und Wohnen)
- ✓ Warendorf (Existenzsicherung, Schwerpunkt Pflegekinder)
- ✓ Hildesheim (Weiterentwicklung Hildesheimer Modell)
- ✓ Stuttgart (Nachbetreuungsangebote und Finanzierung)



# PRAXISBEISPIEL: „HILDESHEIMER ÜBERGANGSMODELL“





# HILFEKULTUR ENTWICKELN

Voraussetzungen für gelingende rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit:

- Rechtliche Absicherung
- Kontinuität
- Ressourcen
- Berücksichtigung der örtlichen Hilfestrukturen und -kulturen

# ZUM WEITERLESEN...



Information und Durchsetzung von geltenden Rechten



Materialien und Informationen für die Praxisentwicklung



Entwicklung von Strukturen vor Ort

DAS JUGENDAMT <small>Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht</small>	
<small>Herausgeber: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJf)</small>	
<small>Schriftleitung: Katharina Lohse   Dr. Janna Beckmann, DIJf</small>	
<small>Beirat: VvStR/IG Prof. Dr. Rüdiger Ernst, Berlin   Prof. Dr. Birgit Hoffmann, Hochschule Mannheim   Antje Hörenz, Amt für Soziale Dienste, Freie Hansestadt Bremen   Prof. Dr. Matthias Jestaedt, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.   Cornelia Kazakob-Marsollek, JA Saarpfalz-Kreis   Prof. Dr. Kerima Kostka, Frankfurt University of Applied Sciences   Prof. Dr. Katharina Lagani, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf   Heike Steege, StJA Chemnitz</small>	
INHALT	
293 Kinder an die Macht <small>(Katharina Lohse)</small>	IV DJJf-Notizen V Pinnwand
351 Buchbesprechung/Buchanzeige/Aktuelle Ergänzungslieferungen	VI Impressum
<b>298 Leaving Care und die Neuerungen im KJSG</b>	
Hilfe für junge Volljährige, Kostenbeteiligung, Coming-Back, Übergangsplanung und Nachbetreuung	
Susanne Achterfeld, LL.M./Friederike Knörzer/David Seltmann	
<b>312 Kommunale Infrastrukturen für gelingende Übergangsbegleitung aus stationären Erziehungshilfen entwickeln: Fachstelle   Leaving Care</b>	
Lea Heyer/Prof. Dr. Wolfgang Schröer/Dr. Severine Thomas	

Leaving Care und KJSG, Rechtsexpertise folgt...

# ZUM WEITERLESEN...

## Fachportal Leaving Care

<https://www.uni-hildesheim.de/bibliothek/forschen-publizieren/forschungsportale/fachportal-leaving-care>

The screenshot shows the website's header with a red navigation bar containing a home icon and the text 'Fachportal Leaving Care'. Below the header is a breadcrumb trail: 'Universität Hildesheim > Bibliothek > Forschen & Publizieren > Forschungsportale > Fachportal Leaving Care > Materialien'. The main content area is titled 'Materialien' and contains a descriptive paragraph: 'Hier finden Sie Broschüren, Positionspapiere und Arbeitsmaterialien, die in den letzten Jahren in vielfältigen Care Leaver Projekten entstanden sind. Die Materialien können für die eigene Arbeit und/oder als Anregung zum Weiterdenken und Weiterentwickeln genutzt werden. Einige der Broschüren können auch als Printversion bestellt werden.' Below this is a horizontal menu with tabs for 'Broschüren', 'Positionspapiere', 'Expertisen', 'Projektberichte', 'Veranstaltungsdokumentationen', and 'Präsentationen'. Three brochure covers are displayed, each with a 'Download' button. The first cover is yellow and titled 'Durchblick' with the subtitle 'Infos für deinen Weg aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenleben' and 'Ausgabe für Stadt und Landkreis Hildesheim'. The second cover is light blue and also titled 'Durchblick' with the same subtitle and 'Ausgabe für Stadt und Landkreis Hildesheim'. The third cover is dark blue and titled 'Durchblick' with the subtitle 'regional Landkreis Harz' and 'Infos für deinen Weg aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenleben'. A large grey arrow points from the URL on the left towards the first brochure. On the right side of the screenshot, there is a circular logo for 'Fachportal Leaving Care' and a sidebar with the heading 'Inhalt' containing a list of links: 'Home', 'Projekte', 'Praxis', 'Materialien', 'Online Bibliothek', 'Forschungsmagazin', and 'Internationales'. Below this is a section titled 'Siehe auch' with links for 'Videos' and 'Weitere Links'.